

Täglich grüßt das Murmeltier ...

Seit Jahren führe ich Buch über alle von mir seit 2001 geführten Abschiebungshaftmandate. Ungefähr alle drei Monate veröffentliche ich meine Zahlen. Überraschenderweise haben „offizielle“ Stellen – angeblich – hierzu keine Zahlen, obschon doch jeder städtische Straßenbaum am Wegesrand gezählt wird etc. (vergleiche zum Beispiel: https://www.nuernberg.de/imperia/md/agenda21/dokumente/projektokumentation_2019_i.pdf, Platz 1 für Karlsruhe mit 4,3 glücklichen Einwohner*innenn pro Baum, während Berlin trotz 431.056 Bäumen knapp am Edelmetall vorbeigeschrammt und auf Platz 4 gelandet ist, da sich dort ein Baum um 8,5 Menschen kümmern muss).

Dass die von mir ermittelten Zahlen zur rechtsstaatswidrigen Inhaftierungspraxis seit Beginn meiner Erhebung fast identisch sind (immer rund 50 % der Mandant*innen zu Unrecht und zwar im Durchschnitt immer knapp vier Wochen rechtswidrig in Haft) sage ich schon seit Jahren. Täglich grüßt hier das Murmeltier.

Insgesamt ist der Befund ein Armutszeugnis. Ein Armutszeugnis für alle am Verfahren Beteiligten. Artikel 104 Grundgesetz – Kronjuwel unserer Verfassung – gilt für manche Menschen nicht. Und das Ganze kümmert kaum jemanden, was mich noch nachdenklicher stimmt.

Nicht alles, aber vieles würde besser, wenn die Gefangenen vom Tag ihrer Festnahme einen Anwalt à la Pflichtverteidigung im Strafverfahren erhielten. Insofern hier noch ein Hinweis auf einen lesenswerten Aufsatz von RichterIn am Bundesgerichtshof Schmidt-Räntsch (Asylmagazin 2020, Heft 9, 292ff.; https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2020/AM20_9_beitrag_schmidt-raentsch_web.pdf). Auf Seite 298, vorletzter Satz weist Schmidt-Räntsch wörtlich darauf hin, dass die gegenwärtige Praxis (= Inhaftierung von anwaltlich nicht vertretenen Menschen) „eines Rechtsstaats nicht würdig ist“ und dringend geändert werden sollte.

Die einzige Konstante im Leben ist die Veränderung, heißt es so schön. Mag sein, gilt aber nicht im Abschiebungshaftrecht.

Auch 2023 produziert die Abschiebungshaftindustrie verlässlich rechtswidrige Freiheitsentziehungen - und ein Pflichtanwalt im Abschiebungshaftrecht ist, warum auch immer, weiter nicht in Sicht.

So sieht's aus, hier meine aktuelle Haftstatistik, Stand 02.03.2023

- Seit 2001 habe ich bundesweit 2.365 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten (in rund 22 Jahren etwa alle 3 – 4 Tage ein neues Mandat).
- 1.243 dieser Menschen (dh 52,6 %) wurden nach den hier vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert (manche "nur" einen Tag, andere monatelang).
- Zusammengezählt kommen auf die 1.243 Gefangenen 32.047 rechtswidrige Hafttage, was knapp 88 Jahre rechtswidrige Haft macht.
- Im Durchschnitt befand sich jede*r Mandant*in genau 25,8 Tage zu Unrecht in Haft.

Hallo Justiz, hallo Exekutive, hallo Zivilgesellschaft – bedrückt euch das nicht?<



Peter Fahlbusch ist Rechtsanwalt in Hannover und vertritt Geflüchtete, die in Abschiebehaft sitzen.